

Campern, weil diese Urlaubsform für sie am besten geeignet ist? Fakt ist: Der Hund ist nicht nur der beste Freund des Menschen, er ist besonders der beste Freund des Reisemobilisten.

Camping-Urlaub bietet sich für Hundebesitzer an, weil sie – anders als in vielen Ferienwohnungen oder gar Hotels – ihren vierbeinigen Freund einfach mitnehmen können. Keine Tierpension, keine Nachbarn oder Familienangehörigen sind nötig, um den Vierbeiner zu versorgen. Und auch der Hund freut sich, wenn er nicht abgeschoben wird, sondern mit seinem Rudel auf Tour gehen darf.

Ganz so einfach ist es dann aber doch nicht. Zumindest nicht, wenn die Reise ins Ausland gehen soll. Zollbestimmungen, Impfvorschriften und unterschiedliche Regelungen zu Leinen- oder Maulkorbpflicht in den verschiedenen Ländern erfordern eine gute Reise-Vorbereitung. Welche Impfungen oder Wurmkuren muss mein Tier haben? Muss ich den Hund beim Zoll anmelden und einen Maulkorb bereithalten? Welche Rassen sind in meinem Reiseland möglicherweise ganz verboten? Diese Fragen sind rechtzeitig zu klären.

Egal, welcher Hund und egal, welches Land – überall gilt: ohne Heimtieraussweis keine Einreise. Das Dokument ist ein erweiterter Impfpass, den der Tierarzt ausstellt und mit dem der Halter vor allem eine gültige Tollwutimpfung seines Tieres nachweist. Durch die Eintragung von Chip- oder Tätowierungsnummer, Rasse und Geschlecht ist der Heimtieraussweis zudem eindeutig einem bestimmten Tier zuzuordnen.

Denn dies ist die zweite Voraussetzung, um den Hund in ein anderes Land einzuführen: Das Tier muss durch einen Mikrochip gekennzeichnet sein. Bei älteren Tieren, die vor Juli 2011 gekennzeichnet wurden, ist auch noch eine Tätowierung zulässig.

MIETMOBIL MIT HUND



Sie wollen ein Reisemobil mieten und Ihren Hund mitnehmen? Bei den meisten Vermietern haben Tierbesitzer schlechte Chancen. Weil viele Menschen gegen Tierhaare allergisch sind, untersagt die Mehrheit der Reisemobil-Vermieter, Tiere mitzunehmen. Wer sich nicht an das Verbot hält, bezahlt in der Regel am Ende die Kosten für die Spezialreinigung. Einige Anbieter – meist selbst Hundebesitzer – haben sich daher auf die Vermietung von Reisemobilen spezialisiert, in denen die Mitnahme eines Hundes nicht nur erlaubt, sondern sogar ausdrücklich erwünscht ist. Auf den folgenden Internetseiten werden Hundebesitzer auf der Suche nach einem Mietmobil fündig:

www.fellnasenmobil.de • www.lucky-dog-camper.de •
www.mietcamper.de • www.pfotenwandern.de www.waumobil.eu •
www.camper-dogs.com • www.dogsmobile.de • www.dog-camper.de
www.libby-abenteuer-mit-hund.de • www.pfotencamper.de •
www.4pfoten-mobile.de www.dogmobile.de • www.bestfriendcamper.de



Um das Tier mit ins Ausland nehmen zu dürfen, müssen Hundehalter einen Heimtierausweis vorlegen können. Darin sind Impfungen sowie die Chip- oder Tätowierungsnummer festgehalten.

Fotos: Karsten Kaufmann, Tower Paddle Boards/Unsplash

DIE REISE GUT VORBEREITEN

Da eine Deutschlandreise schnell mal über die Grenze zu den Nachbarn führen kann, sollten Hundebesitzer gut gerüstet sein. Grundsätzlich gilt: Wer seinen Hund im Reisemobil dabei hat, muss ihn mit **Absperrgitter, Transportbox oder Autogurt** sichern. Fast alle Länder verlangen außerdem den **EU-Heimtierausweis mit gültiger Tollwut-Impfung** (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt) sowie einen **implantierten Mikrochip** unter der Haut des Tieres zur eindeutigen Identifikation. Einige Länder setzen zusätzlich eine **Behandlung gegen Bandwürmer** voraus und verbieten die Einreise von Kampfhunden. Wichtig ist, den **Tierarzt im Heimatland frühzeitig vor Reiseantritt zu besuchen**, da beispielsweise nach Impfungen längere Wartezeiten gelten.

HUNDE GELTEN ALS LADUNG

Sind all diese Voraussetzungen erfüllt, gilt es, dem mitreisenden Tier die Fahrt so angenehm wie möglich zu machen. Ein wichtiger Punkt ist dabei: Wie transportiere ich den Hund während der Fahrt?

Auch wenn viele Hundebesitzer ihr Tier nicht in einer Transportbox einsperren oder es festbinden wollen – den Hund frei im Fahrzeug umherlaufen zu lassen, kostet ihn bei einer Vollbremsung oder einem Unfall im schlimmsten Fall das Leben. Ein Horrorgedanke für Hundebesitzer.

Gesetzlich gelten Hunde während der Fahrt als Ladung, die nach Paragraph 22 StVO so zu verstauen und zu sichern ist, dass sie „selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen kann“. Wer sich daran nicht hält, dem droht ein Bußgeld zwischen 35 und 75 Euro sowie ein Punkt in Flensburg.

Reisemobilisten sollten kleinere Hunde am besten in einer gut gesicherten Transportbox mitnehmen. Für größere Hunde, aber auch für Tiere, die nicht gern in eine Transportbox gehen, gibt es Geschirre, mit denen das Tier an einem Sitzplatz mit Dreipunktgurt angeschnallt werden kann und sicher ist.

Während der Reise freuen sich Mensch und Tier über häufige Pausen. Im Idealfall rastet der Reisemobilist nicht nur auf Parkplätzen oder an Autobahnraststätten, sondern wählt die Route so, dass sie an Wiesen oder Wäldern vorbeiführt, wo sich der Hund auch einmal austoben kann. Dem Tier regelmäßig Wasser anzubieten sollte selbstverständlich sein – vor allem, wenn die Fahrt im Sommer nach Südeuropa führt.

Für eine Übernachtung auf Stell- und Campingplätzen sollte möglichst rechtzeitig geklärt werden, ob Hunde erlaubt sind. Von „verboten“ über „geduldet“ bis hin zu „ausdrücklich erwünscht“ finden sich die unterschiedlichsten Vorgaben

in Bezug auf den Hund an Bord. Bei der richtigen Wahl hilft dieser Stellplatzführer.